

REPORT



Crash Im Labor

Jedes Jahr verunglücken etwa 70 000 Radfahrer auf deutschen Straßen. Helmträger haben laut Studien größere Chancen, glimpflich davonzukommen



Foto: Caspar Benson/fStop/dpa

Helmpflicht für alle?

Deutschlands höchstes Gericht entscheidet diese Woche, ob Radfahrer ohne Kopfschutz bei Unfällen haftbar gemacht werden können. Ein Urteil mit Auswirkungen für Millionen Deutsche

Der Sturz, der Sabine Lühr-Tanck fast das Leben kostete, geschah 250 Meter von ihrer Haustür entfernt. Es war der 7. April 2011 im schleswig-holsteinischen Glücksburg. Als die Krankengymnastin auf ihrem Hollandrad einen BMW im Halteverbot umkurvte, öffnete die FahrerIn plötzlich die Tür.

Lühr-Tanck prallte ungebremst dagegen, schlug mit dem Hinterkopf auf den Asphalt und trug schwere Schädelverletzungen davon. Mehr als drei Jahre später riecht die 61-jährige nicht einmal beißenden Ammoniak, schmeckt weder Chili noch Erdbeeren und wacht nachts alle zwei Stunden auf. Die Ärzte attestierten ihr eine Berufsunfähigkeit von 40 Prozent. Völlig genesen wird sie vermutlich nie mehr.

Ein einziges Detail machte diese persönliche Tragödie zu einem Fall für den Bundesgerichtshof (BGH) – und besitzt für Millionen Radfahrer in Deutschland größte Bedeutung: Sabine Lühr-Tanck trug keinen Fahrradhelm.

Namhafte Experten wie Jürgen Hennemann, Fachanwalt für Ver-

Die Gefahr, bei einem Fahrradunfall schwer verletzt zu werden, reduziert sich beim Tragen eines Helms um

50 Prozent.

sicherungsrecht aus Buchholz in der Nordheide, rechnen damit, dass die Richter ihr an diesem Dienstag eine Mitschuld aufbrummen. Und das, obwohl kein Zweifel daran besteht, dass die Autofahrerin den Unfall allein verursacht hat. Grob fahrlässig.

Die Auswirkungen einer solchen BGH-Entscheidung wären „enorm“, sagt Martin Tibbe, Fachanwalt für Verkehrsrecht in Frankfurt am Main. „Es entstünde eine Helmpflicht durch die Hintertür.“

Bislang ist das Tragen eines Kopfschutzes reine Privatsache. Künftig könnten Versicherungen mit Verweis auf das höchste deutsche Gericht auch anderen Unfall- opfern Gelder verweigern.

Im Fall Lühr-Tanck wollte die Haftpflicht der Autofahrerin nur 50 Prozent des Schadens übernehmen. Darunter fallen monatelange Aufenthalte in Krankenhäusern, Verdienstausfall, Schmerzensgeld. Lühr-Tanck zog vor Gericht – und scheiterte vor einem Jahr in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Schleswig.

Die Richter sahen bei ihr ein „Mitverschulden“ von 20 Prozent, weil sie „keinen Helm getra- ▶

gen und damit Schutzmaßnahmen zu ihrer eigenen Sicherheit unterlassen“ habe. Das Ausmaß der Kopfverletzungen wäre mit Helm geringer gewesen. Man könne „grundsätzlich“ davon ausgehen, „dass ein ordentlicher und verständiger Mensch zur Vermeidung eigenen Schadens beim Radfahren einen Helm“ trage. Rumms, das saß.

„Absurd“ nennt die Krankengymnastin diese Begründung. Auf Radtouren im Urlaub, die sie leidenschaftlich gern unternimmt, trage sie selbstverständlich einen Helm. Aber nicht bei der Fahrt zum Bäcker oder auf den 300 Metern zur Praxis.

Unterstützung erhält sie von Roland Huhn, Justiziar des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC): „Es ist ungerecht, wenn jemand an den Folgen eines Unfalls beteiligt werden soll, an dessen Entstehung er keine Schuld trägt.“

Doch ein diffuses Gerechtigkeitsgefühl taugt nicht als Richtschnur. In Wahrheit ist der Streit um den Helm komplex. Die Entscheidung der Richter kommt einer Gratwanderung gleich.

Maßgeblich ist Paragraph 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dort heißt es, dass einen Geschädigten eine Mitschuld treffen kann, wenn er es „unterlassen hat, den Schaden (...) zu mindern“. Konkret geht es um zwei Fragen: Weiß ein „verständiger Mensch“, dass ein Fahrradhelm gegen Kopfverletzungen schützt – und ist es „allgemeine Überzeugung“, einen Fahrradhelm im Straßenverkehr zu tragen?

Eine Studie der Medizinischen Hochschule Hannover im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) ergab: Schwere Verletzungen bei Radfahrern sind ohne Helm doppelt so häufig wie mit Helm. Mehrere internationale Studien bestätigen in der Tendenz den Befund.

Nach BAST-Daten steigt die Zahl der Radfahrer, die einen Helm aufschnallen – der Anteil betrug 2013 aber nur 15 Prozent. Eingerechnet



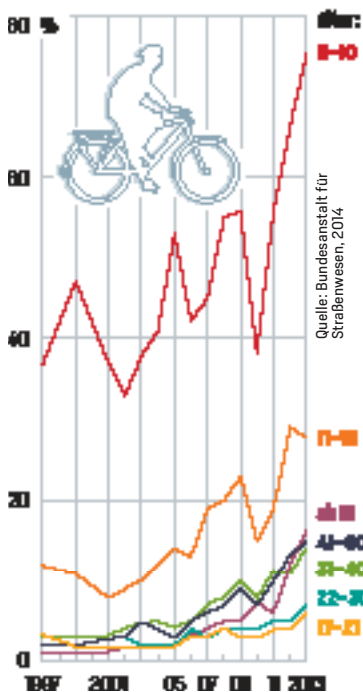
Klägerin
Sabine Lühr-Tanck erlitt bei einem Fahrradunfall schwerste Kopfverletzungen. Weil sie keinen Helm trug, erhielt sie weniger Schadensersatz

Langsamer Anstieg

Zwar tragen immer mehr Radfahrer einen Helm. Die Quoten steigen allerdings nur sehr langsam. Besonders eifrig dabei sind Kinder. 17- bis 21-Jährige verweigern sich am häufigsten

Nur Kinder sind konsequent

Fahradhelmschulung nach Altersgruppen in Prozent



ist da bereits die hohe Tragequote bei sechs- bis zehnjährigen Kindern (siehe Chart).

Das Oberlandesgericht Celle urteilte denn auch im Februar dieses Jahres: Es sei „unangemessen“, die „weit überwiegende Zahl von Fahrradfahrern“ automatisch in Mithaftung zu nehmen, wenn sie bei einem Unfall am Kopf verletzt würden.

Für Franz Klaas aus Oldenburg in Niedersachsen ist der BGH die letzte Hoffnung. Der 51-jährige Ausbilder von Berufsschullehrern wäre im Sommer 2007 bei einem Unfall fast gestorben. Drei-, viermal pro Woche stieg der vierfache Vater damals auf sein Rennrad, strampelte etwa 30 Kilometer, um fit zu bleiben. Am 10. August ramnte ihn auf der Landstraße ein Chryslerfahrer. Klaas stürzte bei Tempo 35 mit dem Kopf auf die Teerdecke. Die Ärzte stellten ein schweres Schädel-Hirn-Trauma fest und lebensbedrohliche Blutungen im Kopf.

Dank eines Zeugen steht fest: Der Autofahrer hatte den Unfall verursacht. Doch die Versicherung beharrt darauf, dass Klaas eine Mitschuld in Höhe von 25 Prozent trifft. Weil er auf dem Rennrad keinen Helm trug.

Eine Woche lag Klaas damals im Koma. „Von einer Sekunde auf die nächste war ich ein Wrack“, sagt er. Die Folgen werden ihn bis zum Lebensende quälen. Arbeiten kann er nur noch zu 50 Prozent. Um andere zu verstehen, braucht er ein Hörgerät. Manchmal passiert es, dass er Bekannte nicht wiedererkennt. Was wohl noch schlimmer wiegt: „Ich bin ein anderer Mensch geworden“, sagt er. Ungeduldig. Aufbrausend. Seine Ehe scheiterte daran.

Andreas Genze, Fachanwalt für Verkehrsrecht in Oldenburg, betreut Klaas seit sieben Jahren. „Mein Mandant“, sagt er, „ist ein gebrochener Mann.“ Sollte der BGH das Schleswiger Urteil kassieren, gebe es Hoffnung, die volle Schadenssumme einzuklagen. Andernfalls würden Radfahrer in ähnlichen Fällen künftig wohl 20

bis 30 Prozent des Schadens selbst tragen müssen, mutmaßt Genze.

Versicherungsexperte Hennemann geht sogar noch weiter. Ein Urteil pro Fahrradhelm werde ein „Steigbügel sein, diese Haftpflichtsache auf das allgemeine Versicherungsrecht zu übertragen“. Sprich: Künftig könnten sich auch Unfallversicherungen auf den BGH berufen – und bei unbehelmten Crash-Radlern auf Mitschuld pochen. „Hier sind nach der offensiven Regulierungspraxis der Versicherer sogar Abschlüsse zu erwarten, die deutlich über 20 Prozent liegen“, sagt Hennemann.

Sabine Lühr-Tanck hat für den Fall ihrer Niederlage einen Plan geschmiedet. „Dann kündige ich alle meine Versicherungen“, sagt sie. „Es ist doch eine Tatsache, dass es keine Helmpflicht gibt.“ Wenn eine Versicherung



Ausgebremst

Franz Klaas trug bei einem unverschuldeten Fahrradunfall keinen Helm und fuhr nicht auf dem Radweg. Seine Versicherung weigerte sich, alle Folgekosten zu übernehmen

mit höchstrichterlichem Segen das Gegenteil behaupten dürfe, „würde mich das umhauen“.

Sollte der BGH tatsächlich gegen die Frau entscheiden, steht für Versicherungsjurist Tibbe „der Gesetzgeber in der Pflicht“. „Wir bauen im Straßenverkehr nirgends auf Freiwilligkeit. Warum soll

sie dann gerade hier über allem stehen?“ Kollege Hennemann winkt ab: Eine solche „Überregulierung“ sei nicht praktikabel. Tatsächlich würde dann bei jeder helmlosen Fahrt um die Ecke ein Bußgeld fällig – das mit erheblichem Verwaltungsaufwand eingefordert werden müsste.

Ein Szenario, das offenbar auch Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) scheut: „Die Einführung einer Helmpflicht steht für mich derzeit nicht zur Debatte“, sagte er auf FOCUS-Anfrage. Gleichwohl betont er: „Helme können Leben retten.“

Die Glücksburgerin Lühr-Tanck will sich keine Vorschriften machen lassen. Den Weg zur Praxis fährt sie weiterhin mit dem Fahrrad. Ohne Helm. ■

PETRA HOLLWEG / ANSGAR SIEMENS ▶

**fans
made with
mobile**

Im Sun Life Stadium können sich Fans nun leichter rund um das Spielgeschehen bewegen. Dann mit einer Mobile-Lösung von IBM schon sie auf ihren Smartphones, wo die Schlingen am kürzesten sind. So gibt es auch bei einem ausverkauften Stadion weniger Gedränge.

ibm.com/madewithmobile/de

Made with IBM